



**jobcenter**  
Dortmund

Gesetzentwurf der Bundes-  
regierung / Kabinettsbe-  
schluss für ein

**Gesetz zur Leistungs-  
steigerung der arbeits-  
marktpolitischen Instru-  
mente**

Hinweise und Anmerkungen

## **Grundsätzliche Anmerkungen:**

Die stark ausdifferenzierten Förderinstrumente, insb. nach § 16 (1) SGB II i.V.m. § 46 SGB III führen häufig zu einer Zersplitterung der Integrationsprozesse. Wünschenswerte und erforderliche Förderketten lassen sich in der Realität nur bedingt abbilden. Unterschiedliche Fördervoraussetzungen, Wartezeiten, festgelegte Beginn- und Endtermine sowie feste Platzkontingente unterbrechen den Integrationsprozess. Die z.T. auch bei unterschiedlichen Trägern stattfindenden Maßnahmen führen zu Doppelungen, insbesondere der Eingangssequenzen wie Standortbestimmung und Profiling. Es existiert keine standardisierte und verbindliche Dokumentation, Ansprechpartner wechseln, Informationen gehen verloren.

Vor diesem Hintergrund sollte die Vielzahl der Förderinstrumente zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf die Förderung in „Förderzentren“ konzentriert werden. Förderzentren bieten „unter einem Dach“ unterschiedliche Eskalationsstufen der Förderung und Hilfestellung an. Diese beinhalten u.a.

- Bewerbungstraining
- Assistierte Vermittlung (Begleitung im Prozess)
- Betriebliche Praxiserfahrung, Praktika, Hospitationen
- Berufliche Orientierung
- Kurze Teilqualifikationen

Die Förderzentren stehen grundsätzlich allen Arbeitslosen offen; die Verweildauer wird individuell, je nach Problemlage und Integrationsfortschritte mit der Vermittlungsfachkraft festgelegt. Förderzentren können berufsfachliche oder zielgruppenbezogene Ausrichtungen haben.

## Hinweise zu einzelnen Vorhaben:

### **Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**

Neben der bestehenden Möglichkeit der Beschaffung der Maßnahmen durch Vergabe von Aufträgen soll zukünftig auch eine Gutscheinlösung eröffnet werden. Die Maßnahmeteilnehmer sollen so in die Lage versetzt werden, den Anbieter der Maßnahme selbst zu wählen. Aus den Erfahrungen mit Gutscheinlösungen im Bereich der beruflichen Fortbildung fehlt vielen Teilnehmern die erforderliche Markttransparenz und die Marktkompetenz, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Auch wenn die Grundversicherungsstellen im Einzelfall entscheiden können, wer für das Gutscheinverfahren in Betracht kommt, stellt das geplante Verfahren **keinen Fortschritt** dar.

Die geplante Öffnung des Vermittlungsgutscheins für alle Arbeitssuchenden ist eine **sinnvolle** Erweiterung der bestehenden Regelung. Sie erspart eine unnötige Prüfung starrer Voraussetzungen und erleichtert den Zugang zu privaten Vermittlern. Die Erweiterung der Trägerzulassung schließt zukünftig auch die Privaten Arbeitsvermittler mit ein. Somit kann eine einheitliche Qualitätssicherung gewährleistet und die missbräuchliche Inanspruchnahme minimiert werden. Die Änderung wird als **sinnvoll** erachtet.

**Anregung:** Die Höhe des Honorars sollte noch stärker an der Beschäftigungsdauer (Nachhaltigkeit) ausgerichtet werden.

### **Neustrukturierung der Leistungen für junge Menschen**

Die Erweiterung der modellhaften Berufseinstiegsbegleitung auf eine dauerhafte Fördermöglichkeit ist aufgrund der positiven Modellerfahrungen **zu begrüßen**. Das Erfordernis der Kofinanzierung durch Dritte kann sich als **hemmend** erweisen.

Der Wegfall der Einstiegsqualifizierung als eigenständiges Instrument und die inhaltliche Einbindung in berufsvorbereitende Maßnahmen wäre **zu begrüßen**. Der Verzicht auf eine Begrenzung der betrieblichen Praktika ist aufgrund der gewünschten betrieblichen

Nähe und der sinnvollen Betriebserfahrungen ebenfalls **zu begrüßen**.

Die *Ausweitung* der Möglichkeit der Inanspruchnahme ausbildungsbegleitender Hilfen (abH) auch für eine erforderliche *2. Ausbildung* entspricht den Anforderungen in der Realität und ist ebenfalls **zu begrüßen**.

*Der vereinfachte Zugang zur Außerbetrieblichen Ausbildung* (BaE) durch den Wegfall des Zwangs zur Vorförderung erleichtert in der Praxis (im Einzelfall) den Zugang zur Ausbildung. Die Anpassung ist sinnvoll und **zu begrüßen**.

## **Konzentration der Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Die sinnvolle *Wiedereinführung der Förderung des Dritten Jahres* für alle nicht verkürzbaren Maßnahmen ist *ausgeblieben*. Dies **versperrt** erforderliche Umschulungsmöglichkeiten.

## **Zusammenfassung der Eingliederungszuschüsse**

Eine *Zusammenfassung* der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen wird begrüßt. Die Beibehaltung einer gesonderten Zuschussmöglichkeit für die Zielgruppe der Schwerbehinderten ist ebenfalls **sinnvoll**.

## **Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung**

Die geplante Neuausrichtung ist aus unterschiedlichen Gründen **zu kritisieren**:

*Der Wegfall der AGH-Entgeltvariante ist nicht zu erklären*. Das Instrument AGH-EV ermöglicht eine in Bezug auf Dauer, Einsatzmöglichkeiten und Förderhöhe flexible und auf die individuelle Situation angepasste Förderung von Arbeitsverhältnissen für Menschen, die ansonsten keine Möglichkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt haben. Das Instrument vereint viele Möglichkeiten, die jetzt - allerdings dann nur teilweise - wieder durch neue Förderinstrumente aufgefangen werden sollen. Die mit dem Gesetzesentwurf in-

tendierte Flexibilisierung und Dezentralität der Entscheidung wird damit nicht erweitert, sondern deutlich eingeschränkt.

Der Wegfall des Instruments der Jobperspektive ist nicht zu erklären. Das Instrument hat für Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geschaffen, die über viele Jahre keinerlei Chancen auf eine Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt hatten. Die Erfahrungen der letzten 3 Jahre haben verdeutlicht, dass durch die Beschäftigung in der JobPerspektive Menschen wieder Fuß fassen, ihre soziale und/oder familiäre Situation stabilisieren und wieder zu teilhabenden Mitgliedern der Gesellschaft geworden sind. Kaum ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahrzehnte hat eine derart positive Wirkung auf dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgegrenzte Arbeitnehmer gehabt. Durch den Wegfall wird jegliche nachhaltige Wirkung konterkariert.

Das Instrument muss in der grundlegenden Form erhalten bleiben. Die Finanzierung muss durch eingesparte Transferleistungen gegengerechnet und aus dem Eingliederungstitel herausgenommen werden. Die Förderung in sinnstiftender und wertschöpfender Arbeit ist durch die Gegenfinanzierung passiver Transferleistungen nicht nur kostenneutral, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Die Förderhöhe und Förderdauer sollten jedoch, insbesondere mit Blick auf die derzeit starren Regelungen bei der Dauerförderung, flexibler gestaltet werden.

Die Neuregelungen zu den Arbeitsgelegenheiten sind mit Blick auf die Reduzierung der Kostenstruktur **kritisch zu werten**. Die Reduzierung der Trägerpauschalen darf nicht zu einer qualitativen Verschlechterung in den Maßnahmen führen. Auch weiterhin muss Spielraum für erforderliche Qualifizierungen und sozialpädagogische Begleitung ermöglicht werden. Dies trifft im Besonderen auf Maßnahmen für spezielle Zielgruppen wie U25, Alleinerziehende, Migrant\*innen etc. zu. Die Maßnahmen müssen auch zukünftig ihrer Funktion als Beginn einer Förderkette gerecht werden können. Insofern sind qualifizierende und stabilisierende Unterstützungsanteile unverzichtbar.

Die geplante Einrichtung der neuen „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ ist bei Beibehaltung der bisherigen Fördermöglichkeiten (AGH, AGH-EV, JobPerspektive) **verzichtbar und überflüssig**. Zudem wäre der Mitteleinsatz dieser Förderleistung lt. Gesetz zukünftig beschränkt.

## **Umbau der Leistungen für Selbständige**

Die Möglichkeit der Beratung auch während der Selbstständigkeit entspricht den Erfordernissen der Praxis und wird **begrüßt**. Die Beratungsdienstleistung wird auf geeignete Dritte beschränkt.

## **Änderungen bei der Freien Förderung**

Der Wegfall des Umgehungsverbotes in der Freien Förderung erleichtert dezentrale und örtliche Lösungswege bei der Suche nach angepassten Fördersituationen. Die geplante Änderung wird **begrüßt**.